



Fotos (3): Oeser

Das breite Angebot verlockt zum Mehrkauf.

Nur kaufen, was man auch isst

Tipps zur Vorratshaltung für den Krisenfall

Panikmache oder sinnvolle Vorsorge für den Krisenfall? Vorratshaltung sollte sich nicht nur an der Haltbarkeit der Lebensmittel, sondern auch an den eigenen Essgewohnheiten orientieren.

28 Liter Getränke, 4,9 Kilo Getreideprodukte, Brot, Kartoffeln, 5,6 Kilo Gemüse und Hülsenfrüchte. Außerdem Fisch, Fleisch, Milchprodukte und Obst. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat eine Checkliste zusammengestellt, die den 14-tägigen Grundvorrat für eine Person auflistet. So sollen die Bundesbürger für den Krisenfall vorsorgen.

„Ziel muss es sein, 14 Tage ohne Einkaufen überstehen zu können“, heißt es vom BBK. Es sei jedoch eine persönliche Entscheidung, ob und wie vorgesorgt werde. Konserven oder Kekse? Was sich für die Vorratshaltung eignet, hängt nicht nur von der langen Haltbarkeit ab. „Es sollten

nur Lebensmittel sein, die im Haushalt regelmäßig auf den Tisch kommen, die man üblicherweise verzehrt“, rät Wiebke Franz von der Verbraucherzentrale Hessen. Gerade junge Leute würden allerdings eher spontan kochen und auf Vorräte verzichten. Viele Verbraucher könnten größere Vorräte gar nicht anlegen. Nicht jeder habe einen großen Keller oder eine Speisekammer zur Verfügung. Deshalb der Rat: „Nur kaufen, was man auch isst.“

Diese Auffassung teilt auch Anne Kleinhans, die Menschen professionell beim Aufräumen unterstützt und dabei häufig auf große Vorratsmengen in Schränken und Kellern

Weitere Informationen:
www.ernaehrungsvorsorge.de
 Portal des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (enthält unter anderem einen Vorratskalkulator)
www.bbk.bund.de

trifft. Der Vorrat müsse schließlich auch in Ordnung gehalten werden und sollte überschaubar sein. Sie erlebt jedoch immer wieder, dass Vorräte angelegt werden, aber dann dem Besitzer der Überblick verloren geht. „Jeder Mensch sollte für sich grundsätzlich Notsituationen durchdenken“, rät sie außerdem. Dazu gehören nicht nur Lebensmittel, Kerzen, Feuerzeug und Toilettenpapier, sondern auch eine Liste mit Kontaktnummern für den Notfall.

Tipps für den Krisenfall

Das neue Zivilschutzkonzept hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Es war die Rede von unnötiger Verunsicherung der Bevölkerung, allerdings sind die Überlegungen keineswegs neu. Das Konzept sei zuletzt 1995 aktualisiert worden, unabhängig von aktuellen Ereignissen sei eine Aktualisierung für nötig erachtet worden, so ein Sprecher des Innenministeriums. Das BBK biete schon seit Langem Tipps, wie sich



Wochenmarkt an der Bockenheimer Warte

private Haushalte auf Krisenfälle vorbereiten können. Das habe mit Panikschüren nichts zu tun.

Und schon 1961 gab es eine ähnliche Empfehlung: die „Aktion Eichhörnchen“. Trotz aufwendiger Werbung sei sie, so die Verbraucherzentrale, jedoch ein Flop gewesen. Bei einer Überprüfung habe sich gezeigt, dass offenbar nur zwei bis drei Prozent der Haushalte den Empfehlungen zur Vorratshaltung gefolgt waren. Die aktuelle Empfehlung der Bundesregierung hat einigen Unternehmen auf jeden Fall zusätzliche Kunden beschert. Notfall-Ausrüster

verzeichneten einen Bestell-Boom. Die Spezialisten bieten Notfall-Pakete an, mit denen sich die Kunden für etwaige Ausfälle der Wasser-, Strom- oder Gasversorgung vorbereiten können. Mit einer dauerhaften Erhöhung der Nachfrage rechnen die Unternehmen allerdings nicht. Dann bleiben ihnen die Stammkunden, sogenannte Prepper, die sich mit Notfallpaketen auf den Weltuntergang vorbereiten.

Eichhörnchen: Symbol für Vorratshaltung



Unseriöse Werbung

Die Verbraucherzentrale warnt im Zusammenhang mit den Vorrats-Tipps vor einem Unternehmen, das die Empfehlung der Bundesregierung für eigene Zwecke nutzte. Die niederländische Firma „GP Health Products“, bekannt auch unter „Dr. Hittich Gesundheitsmittel“, warb für das Nahrungsergänzungsmittel „Spirulina Premium“ als alleinige und bessere Vorsorge. Das vermeintliche „Super-ÜBER-Lebensmittel“ aus Algen in Tablettenform soll vor fast jedem nur denkbaren Gesundheitsleiden schützen oder dagegen helfen. Die 34,5 Kilogramm Lebensmittel, die die Regierung jedem Bürger für zehn Tage als Vorrat für Krisenfälle empfiehlt, könne man sich getrost schenken. Diese Werbung stuft die Verbraucherzentrale Hessen als höchst unseriös und in

Alt werden ... mit Ecken und Kanten

Haus Aja Textilar-Goethe
Aja's Gartenhaus

... sicher und geborgen in anregender Umgebung
... den Alltag mitgestalten
... Beziehungen neu leben

Nikodemus Werk

www.haus-aja.de
Hügelstraße 69 • 60433 Frankfurt • Tel: 0 69 / 5 30 93 - 0

vielerlei Hinsicht irreführend ein und leitete dagegen rechtliche Schritte ein.
Birgit Clemens

Typische Fallstricke beim Berliner Testament

Es sichert Ehepaare oder Paare einer eingetragenen Lebenspartnerschaft finanziell ab: Beim Berliner Testament setzen sich die Partner gegenseitig als Alleinerben ein. Kinder, Verwandte und Dritte erben erst, wenn der zweite Partner verstorben ist.

Bei näherer Betrachtung weist das Berliner Testament jedoch Fallstricke auf, gegen die einige Vorkehrungen helfen.

Fixpunkt Pflichtteil

Wenn die Partner die gemeinsamen Kinder zu Schlusserben einsetzen, schließt sie das von der gesetzlichen Erbfolge aus. Aber die Kinder behalten ihren Anspruch auf den Pflichtteil. Verlangen sie den, wenn ein Elternteil stirbt, kann das den länger lebenden Partner in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Eine Strafklausel hilft: Verlangen die Kinder nach dem Tod des ersten Elternteils ihren Pflichtteil, erhalten sie beim Tod des zweiten auch nur den Pflichtteil. Auf der sicheren Seite ist man mit einem Pflichtteilsverzicht der Kinder gegenüber dem zuerst verstorbenen Elternteil.

Vergeudete Freibeträge

Gilt die gesetzliche Erbfolge, erbt das Kind nach dem Tod jedes Elternteils jeweils 400.000 Euro steuerfrei. Beim Berliner Testament erbt das Kind nur einmal. Das Erbe ist deshalb größer und kann eher den Wert von 400.000 Euro übersteigen, sodass das Kind Erbschaftssteuer zahlen muss.

Ein Leben lang gefesselt

Das Berliner Testament als eine wechselseitige Verfügung bindet ein Leben lang. Nach dem Tod des einen Partners kann es daher nicht geändert werden. Sollte der länger lebende Partner das Testament zum Beispiel zugunsten eines Kindes verändern wollen, ist dies nicht möglich. Man kann dem vorbeugen, indem man im Testament festlegt, was nur zu zweit geändert werden darf und über was einseitig verfügt wird.

Geprellte Schlusserben

Der länger lebende Partner als alleiniger Erbe kann über das gesamte Erbe frei verfügen und es auch ausgeben – für die Schlusserben bleibt gegebenenfalls dann nichts übrig. Außerdem gehen Eltern davon aus, dass sie vor ihren Kindern sterben. Sollte dies nicht eintreffen, fehlt in Berliner Testamenten häufig eine Ersatzerbenregelung. Partner sollten auch überlegen, wer in solch einem Fall erbt.

Testament verpufft im Ausland

In einigen Ländern Europas ist das Berliner Testament ungültig. Wenn Sie Ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben und die Ungültigkeit verhindern möchten, müssen Sie in das Testament eine sogenannte Rechtswahlklausel aufnehmen.

Notarkammer Frankfurt/sab